

Bericht an den Gemeinderat

A 8/4 – 46435/2013
Städt. Gdst.Nr. 2/70, EZ 701,
KG 63113 Liebenau, gelegen am Grünanger
Einräumung einer grundbücherlichen Dienst-
barkeit der Verlegung und des Betriebes von
Wasserversorgungsleitungen inkl.
Nebenanlagen
ab 01.12.2013 auf immerwährende Zeit
Antrag auf Zustimmung

Bearbeiter: Mag Martin Glauninger
Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und
Immobilienausschuss
BerichterstellerIn:

Graz, 12.12.2013

Die Stadt Graz ist Eigentümerin des Weggrundstückes Nr. 2/70, EZ 701, KG 63113 Liebenau im Bereich Grünanger.

Um ein neu geplantes Wohnhaus der A 21 – Amt für Wohnungsangelegenheiten am Grünanger ordnungsgemäß mit Wasser versorgen zu können ist die Holding Graz - Kommunale Dienstleistungen GmbH mit dem Ersuchen um Einräumung einer grundbücherlichen Dienstbarkeit der Verlegung und des Betriebes von unterirdischen Wasserversorgungsleitungen inkl. Nebenanlagen auf dem städt. Grundstück Nr. 2/70, KG Liebenau, an die A 8/4 – Abteilung für Immobilien herangetreten. Die Situierung der Leitungen ist im beiliegenden Lageplan vom 08.08.2013 ersichtlich.

Auf ha. Anfrage teilte die A 21 – Amt für Wohnungsangelegenheiten mit, dass gegen die Einräumung der grundbücherlichen Dienstbarkeit zugunsten der Holding Graz keine Einwände bestehen, da die Wasserleitungen zur Versorgung des neuen städtischen Wohnobjektes mit 2 Wohnungen im Bereich Grünanger dienen.

Für diese Dienstbarkeitseinräumung wird kein Entschädigungsbetrag festgesetzt, da diese Leitungen für die Versorgung des neuen Wohnobjektes am Grünanger der Stadt Graz genutzt wird.

Im Sinne des vorstehenden Motivenberichtes stellt der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss den

Antrag

der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. Nr. 130/67 i.d.g.F. LGBl. Nr. 8/2012, beschließen:

Der Holding Graz - Kommunale Dienstleistungen GmbH, Andreas-Hofer-Platz 15, 8010 Graz, wird die grundbücherliche Dienstbarkeit der Duldung zur Verlegung, des Bestandes und Betriebes von Wasserversorgungsleitungen inkl. Nebenanlagen auf dem städtischen Grundstück Nr. 2/70, EZ 701, KG 63113 Liebenau, gelegen am Grünanger, im beiliegenden Lageplan rot und blau eingezeichnet, ab 01.12.2013 auf immerwährende Zeit im Sinne des angeschlossenen Vertragsentwurfes eingeräumt.

Anlage:

1 Vertrag

1 Plan

Der Bearbeiter:

Mag. Martin Glauninger eh.

Die Abteilungsvorständin:

Katharina Peer

(elektronisch gefertigt)

Der Finanzdirektor:

Mag. Dr. Karl Kamper

(elektronisch gefertigt)

Der Stadtsenatsreferent:

Stadtrat Univ.Doz. DI Dr. Gerhard Rüschi

(elektronisch gefertigt)

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit.....Stimmen angenommen / abgelehnt / unterbrochen in der Sitzung des Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschusses am

Die Schriftführerin:

Der/die Vorsitzende:

Der Antrag wurde in der heutigen öffentlichen nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung

bei Anwesenheit von GemeinderätInnen

einstimmig mehrheitlich (mit Stimmen /..... Gegenstimmen) angenommen.

Beschlussdetails siehe Beiblatt

Graz, am

Der/die Schriftführerin:



ÖFFENTLICHE NOTARE
DR. WALTER PISK & DR. PETER WENGER
PARTNERSCHAFT

AZ 7000/710/pi/ho

Dienstbarkeitsvertrag

abgeschlossen zwischen der im Firmenbuch unter **FN 54309t** eingetragenen

Holding Graz - Kommunale Dienstleistungen GmbH, mit dem Sitz in der politischen Gemeinde Graz, und der Geschäftsanschrift Andreas-Hofer-Platz 15, 8010 Graz,

als Dienstbarkeitsnehmerin einerseits, und der

Stadt Graz, 8010 Graz,

als Dienstbarkeitsgeberin andererseits, wie folgt:

I.

Sach- und Rechtslage

- 1.1. Die Dienstbarkeitsgeberin ist grundbücherliche Eigentümerin der Liegenschaft **EZ 701 KG 63113 Liebenau**, bestehend unter anderen aus dem Grundstück **2/70 Sonst (Straßen)**.
- 1.2. Die **Holding Graz - Kommunale Dienstleistungen GmbH** beabsichtigt auf dem Grundstück **2/70** der Liegenschaft **EZ 701 KG 63113 Liebenau**
 - die im Lageplan Nummer 80-08-2013 blau eingezeichnete Wasserversorgungsleitung 80 GGG zZmPu 2005 und die zwei Anschlussleitungen 25 PE 2005 je samt Absperrung, für die bisher noch keine Dienstbarkeit eingeräumt wurde, dauernd zu belassen, weiter zu betreiben, zu warten, zu erhalten, instandzuhalten und erforderlichenfalls zu erneuern sowie

- die im Lageplan Nummer 80-08-2013 rot eingezeichnete Wasseranschlussleitung DN 25 Pe im Schutzrohr DN 100 samt Absperrung sowie künftige Anschlussleitungen, abzweigend von der Versorgungsleitung in Absprache mit der Dienstbarkeitsgeberin, zu errichten.

2.

Einräumung der Grunddienstbarkeit(en)

2.1. Die Dienstbarkeitsgeberin räumt hiemit mit Wirkung für sich und ihre Rechtsnachfolger im Eigentum des dienenden Grundstückes im Hinblick auf das öffentliche Interesse der **Holding Graz - Kommunale Dienstleistungen GmbH** und deren allfälligen Rechtsnachfolgern unentgeltlich das unbeschränkte Recht ein, auf dem Grundstück **2/70** der Liegenschaft **EZ 701 KG 63113 Liebenau**

- die im Lageplan Nummer 80-08-2013 blau eingezeichnete Wasserversorgungsleitung 80 GGG zZmPu 2005 und die zwei Anschlussleitungen 25 PE 2005 je samt Absperrung, für die bisher noch keine Dienstbarkeit eingeräumt wurde, dauernd zu belassen, weiter zu betreiben, zu warten, zu erhalten, instandzuhalten und erforderlichenfalls zu erneuern sowie
- die im Lageplan Nummer 80-08-2013 rot eingezeichnete Wasseranschlussleitung DN 25 Pe im Schutzrohr DN 100 samt Absperrung sowie Anschlussleitungen, abzweigend von der Versorgungsleitung in Absprache mit der Dienstbarkeitsgeberin, zu errichten bzw zu verlegen, dauernd zu belassen, zu betreiben, zu warten, zu erhalten und instandzuhalten und erforderlichenfalls zu erneuern

und zu diesem Zweck das dienende Grundstück jederzeit gegen Terminbekanntgabe, notfalls auch unangemeldet, zu betreten, mit Fahrzeugen aller Art zu befahren und auch allfällige Wartungs-, Er- und Instandhaltungs- sowie Reparaturarbeiten dort selbst vorzunehmen bzw vornehmen zu lassen.

In allen diesen Fällen ist, jeweils nach Abschluss der Arbeiten, soweit möglich der ursprüngliche Zustand auf Kosten und Veranlassung der Dienstbarkeitsnehmerin wiederherzustellen (Beseitigung von Flurschäden), dies allerdings nur dann, wenn die Erd- und Bauarbeiten von der Dienstbarkeitsnehmerin in Auftrag gegeben worden sind.

2.2. Die **Holding Graz - Kommunale Dienstleistungen GmbH** nimmt die Einräumung dieser Dienstbarkeit hiemit rechtsverbindlich an.

2.3. Diese Dienstbarkeit bleibt auf die in der Beilage markierte Teilfläche des dienenden Grundstückes der Liegenschaft **EZ 701 KG 63113 Liebenau** beschränkt und erstreckt sich somit nicht auf den übrigen Gutsbestand der Liegenschaft.

Die lastenfreie Abschreibung ist daher für Teilflächen des Grundstückes, die außerhalb des Dienstbarkeitsbereiches liegen, jederzeit zulässig.

3.

Verpflichtung der Dienstbarkeitsgeber

- 3.1. Die Dienstbarkeitsgeberin verpflichtet sich, den Bestand und Betrieb dieser Anlagen samt allen Arbeiten und Vorkehrungen zu dulden und alles zu unterlassen, was eine Beschädigung oder Betriebsstörung der Anlage(n) zur Folge haben könnte.

Die Errichtung neuer, sowie die Veränderung bestehender Baulichkeiten aller Art innerhalb eines Bereiches von zwei Metern beiderseits der Leitungssachse ist aus Sicherheitsgründen nur nach vorheriger Absprache mit und Zustimmung durch die Dienstbarkeitsnehmerin möglich.

- 3.2. Die Dienstbarkeitsgeberin erteilt bereits jetzt ihre Zustimmung zur Verlegung von zukünftigen Anschlussleitungen, abzweigend von der im Vertragspunkt 2. genannten Versorgungsleitung, am Grundstück 2/70 der EZ 701 KG 63113 **Liebenau** durch die Dienstbarkeitsnehmerin oder deren Rechtsnachfolger und verpflichtet sich, die diesbezüglichen Urkunden und Anträge in einverleibungsfähiger Form zu unterfertigen und diese Verpflichtung auf ihre Rechtsnachfolger im Eigentum des Grundstückes 2/70 der EZ 701 KG 63113 **Liebenau** zu überbinden.

4.

Bewertung der Dienstbarkeit(en)

Allein für Zwecke der Gebührenbemessung wird die vorstehend eingeräumte Dienstbarkeit mit EUR 1,00 (Euro eins) pro Dienstbarkeitsgeber bewertet.

5.

Aufsandungserklärung für das Grundbuch

- 5.1. Die Vertragsparteien bewilligen aufgrund dieses Vertrages im Grundbuch der **KG 63113 Liebenau** beim Bezirksgericht Graz-Ost in **EZ 701** die Einverleibung der Dienstbarkeit einer Wasserversorgungsleitung sowie von drei Anschlussleitungen je samt Absperrung auf dem Grundstück 2/70 nach Inhalt des Punktes 2. dieses Vertrages zugunsten der **Holding Graz - Kommunale Dienstleistungen GmbH (FN 54309t)**.

- 5.2. Das Gesuch um Verbücherung dieses Vertrages kann einseitig von jeder Vertragspartei gestellt werden.

6.

Kosten und Gebühren

Alle mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages verbundenen Kosten, Gebühren und allfälligen sonstigen Abgaben gehen zu Lasten der **Holding Graz - Kommunale Dienstleistungen GmbH**.

Die Kosten einer allfälligen rechtsfreundlichen Vertretung und Beratung trägt jede Partei für sich.

7.

Weitere Erklärungen, Vollmacht

- 7.1. Sollten zur grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages weitere Erklärungen der Vertragsparteien erforderlich sein, so verpflichten sich diese, solche Erklärungen über jederzeitige Aufforderung des Urkundenverfassers umgehend in der jeweils erforderlichen Form abzugeben.
- 7.2. Die Vertragsparteien erteilen ihre ausdrückliche Zustimmung zur Ermittlung, Verarbeitung, Verwendung und Überlassung sämtlicher personenbezogenen und sonstigen, mit diesem Vertrag (Rechtsgeschäft) zusammenhängenden Daten in elektronischer Form, insbesondere auch zum Zweck deren Übermittlung an Gerichte und/oder Behörden im Wege des elektronischen Rechts-, Urkunden- und Verkehrsverkehrs.
- 7.3. Sämtliche Vertragsparteien erteilen Herrn **Dr. Peter Wenger**, gcb. 03.03.1963, öffentlicher Notar, Raubergasse 20, 8010 Graz, Vollmacht, in ihrem Namen und mit Rechtswirksamkeit für sie solche Erklärungen abzugeben, notwendige Vertragsergänzungen oder Vertragsänderungen, insbesondere Einverleibungsbewilligungen oder Aufsandungen, im Namen aller Vertragsparteien vorzunehmen und selbstkontrahierend zu unterfertigen und sämtliche Maßnahmen zu ergreifen, die zur grundbücherlichen Durchführung dieses Rechtsgeschäftes notwendig sind.

8.

Urkunde

Das Original dieses Vertrages ist nach grundbücherlicher Durchführung der **Holding Graz - Kommunale Dienstleistungen GmbH** auszufolgen, während

die Dienstbarkeitsgeberin eine einfache oder, über Verlangen, eine beglaubigte Kopie erhält.

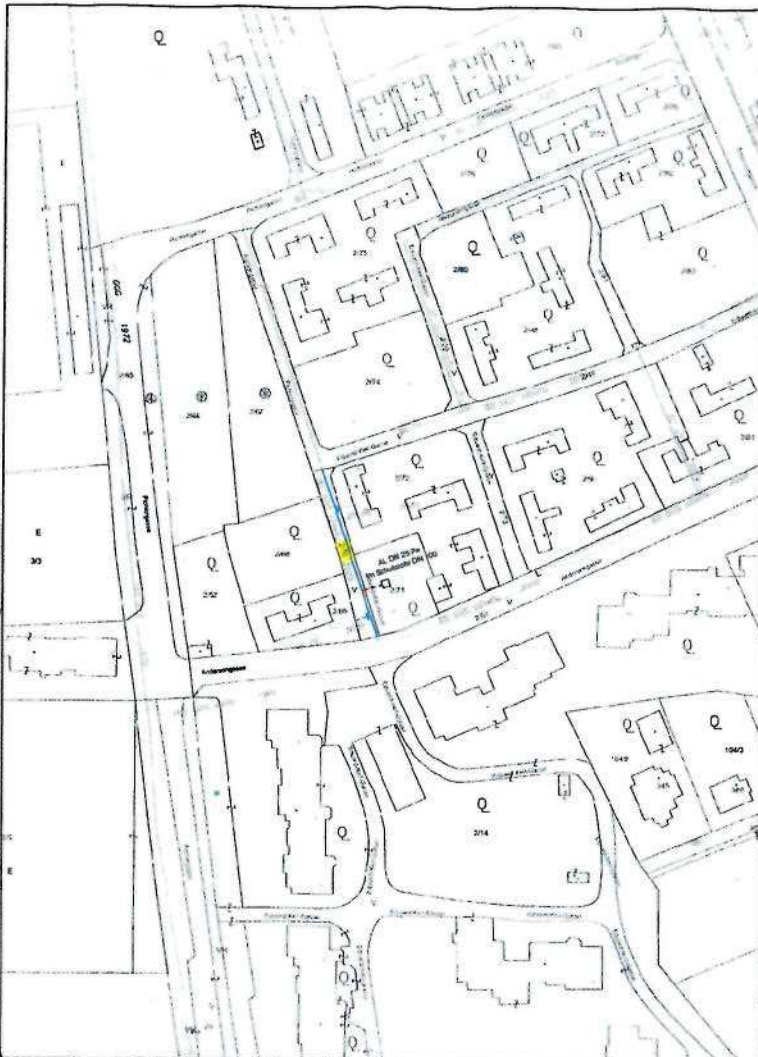
Graz, am

Stadt Graz

Graz, am

Holding Graz - Kommunale Dienstleistungen GmbH
(FN 54309t)

E:\Projekte_Laibingbau\Netzweiterung\Anschluss_Wasser\Dienstbarkeitsplan\Dienstbarkeitsplan_201308-08-2013



LEGENDE ZUM DIENSTBARKEITSPLAN

- bestehende Wasserversorgungsleitung (Absperrung, Hydrant)
- bestehende Anschlussleitung (Absperrung)
- bestehender Wasserzählerschacht

- geplante Wasserversorgungsleitung (Absperrung, Hydrant)
- geplante Anschlussleitung (Absperrung)
- geplanter Wasserzählerschacht

- bestehende Wasserversorgungsleitung im Bereich der Dienstbarkeit (Absperrung, Hydrant)
- bestehende Anschlussleitung im Bereich der Dienstbarkeit (Absperrung)
- bestehender Wasserzählerschacht im Bereich der Dienstbarkeit


- geplante Wasserversorgungsleitung im Bereich der Dienstbarkeit (Absperrung, Hydrant)
- geplante Anschlussleitung im Bereich der Dienstbarkeit (Absperrung)
- geplanter Wasserzählerschacht im Bereich der Dienstbarkeit

- bestehende Abwasserentsorgungsleitung
- geplante Abwasserentsorgungsleitung
- geplante Abwasserentsorgungsleitung im Bereich der Dienstbarkeit


- KG Grenze
- Kataster
- geplante Teilung

- geplante(s) Gebäude
- von der Dienstbarkeit beanspruchte Fläche
- inanspruchgenommene(s) Grundstück(e)

	Steiermark Stadt Graz KG.: Liebenau	Projektverfasser <small>Wasserwirtschaft Wasserwerksgasse 11 8045 Graz wasser@holding-graz.at</small> <small>Sachb.:Schlemmer Planverf.: Schugm</small>
	Dienstbarkeit für	
	GDST.: 2/70 KG.: 63113	EZ.: 710
Graz, August 2013	M.: 1:1000	Plan Nr.: 80-08-2013

	Signiert von	Peer Katharina
	Zertifikat	CN=Peer Katharina,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	Datum/Zeit	2013-11-25T09:53:57+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: http://egov2.graz.gv.at/pdf-as verifiziert werden.

	Signiert von	Kamper Karl
	Zertifikat	CN=Kamper Karl,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	Datum/Zeit	2013-11-25T16:25:01+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: http://egov2.graz.gv.at/pdf-as verifiziert werden.

	Signiert von	Stadtrat Rüsç
	Zertifikat	CN=Stadtrat Rüsç,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	Datum/Zeit	2013-11-28T13:57:01+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: http://egov2.graz.gv.at/pdf-as verifiziert werden.